

# Abrechnung von Kurzarbeit über Lohnarten

In diesem Dokument erklären wir die Abbildung der Abrechnung von „Corona“-Kurzarbeit über Lohnarten im Kundenzugang der Sage Business Cloud Lohnabrechnung unter Zuhilfenahme einer gesondert bereit gestellten Tabelle zur Berechnung der benötigten Werte.

Stand: April 2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2.0</b>	<b>Grundsätzliches</b>	<b>4</b>
<b>3.0</b>	<b>Abbildung im Abrechnungssystem</b>	<b>5</b>
3.1	Kurzarbeitergeld	6
3.2	Basis SV-Berechnung AG KUG	7
<b>4.0</b>	<b>Berechnung der Abrechnungsbeträge</b>	<b>9</b>
<b>5.0</b>	<b>Feiertage im KUG-Zeitraum</b>	<b>11</b>
5.1	Kurzarbeitergeld und Basis SV-Berechnung AG	12
5.2	Berechnung des Feiertagsentgeltes	13
<b>6.0</b>	<b>Nutzung der Ausfüllhilfe für die Abrechnungsliste KUG</b>	<b>15</b>
<b>7.0</b>	<b>Einschränkungen bei der Vorgehensweise</b>	<b>16</b>
<b>8.0</b>	<b>Fertig!</b>	<b>17</b>

# 1.0 Einführung

Ende der zweiten Märzwoche haben Bundestag und Bundesrat die Bundesregierung per Gesetz ermächtigt, die Zugangsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld in der „Corona-Krise“ zu ändern sowie die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen zu regeln. Die Bedingungen und die Höhe der Erstattung der Arbeitgeberanteile auf das Fiktiventgelt wurden dann am 23.03.2020 von der Bundesregierung in einer gesonderten Verordnung bekannt gegeben.

Wir arbeiten gerade mit Hochdruck daran, um Ihnen diese Anpassungen in der Software schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen und eine korrekte KUG-Abrechnung zu ermöglichen. **Wenn die Zugangsvoraussetzungen für Ihr Unternehmen zutreffen, beantragen Sie bitte bereits jetzt Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit, sofern noch nicht geschehen.**

Der in dieser Dokumentation beschriebene Weg der Abrechnung unter Zuhilfenahme zweier hierfür geschaffenen Lohnarten und einer Berechnungshilfe dient zur Überbrückung, bis die Abrechnung der Kurzarbeit direkt im Produkt eingearbeitet ist.

## 2.0 Grundsätzliches

Rückwirkend zum 01.03.2020 gelten erleichterte Zugangsbedingungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld. Wird Kurzarbeitergeld von der Arbeitsagentur bewilligt, erstattet die Behörde zudem nicht nur das ausgezahlte Kurzarbeitergeld (siehe Kapitel 3.1), sondern auch die Sozialversicherungsbeiträge, welche der Arbeitgeber allein trägt. Hierbei geht es um die Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung auf das sogenannte „Fiktiventgelt“, welches in der Regel 80% der Differenz zwischen Soll- und Istentgelt beträgt (siehe Kapitel 3.2). Diese Arbeitgeberanteile werden in Höhe eines pauschalen Prozentsatzes von 37,6% erstattet. Sie sind daher auf dem KUG-Antrag und der dazugehörigen Abrechnungsliste zu berücksichtigen (siehe Kapitel 6.0).

Die Abrechnung von Kurzarbeitergeld sollte erst erfolgen, wenn mindestens der Antrag zur Bewilligung bei der für Ihr Unternehmen zuständigen Arbeitsagentur gestellt wurde oder eine Bewilligung bereits vorliegt. Beim Bewilligungsantrag selbst unterstützt Sie Ihr Steuerberater.

Voraussetzung für die Gewährung von Kurzarbeitergeld ist weiterhin ein erheblicher vorübergehender Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen oder anderen unabwendbaren Gründen beruht. Bitte beachten Sie, dass bei einer Kündigung kein vorübergehender Ausfall mehr besteht – der Anspruch auf Kurzarbeit entfällt ab dem Tag, an dem vom Mitarbeiter oder vom Arbeitgeber die Kündigung ausgesprochen wird.

**Wichtig:** Die Prüfung, ob, für welche Mitarbeiter und in welcher Höhe Kurzarbeitergeld abgerechnet werden kann, sowie die Sicherstellung der Richtigkeit der Abrechnungswerte, obliegt dem Anwender.

### 3.0 Abbildung im Abrechnungssystem

Im ersten Schritt passen Sie bei den von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitern unter ABRECHNUNGEN > STARTEN > LÖHNE & GEHÄLTER das Istentgelt an. Bei Gehaltsempfängern klicken Sie auf den angezeigten Wert und reduzieren diesen auf den Wert abzüglich des Bruttoausfalls für die Kurzarbeit.

Bitte entfernen Sie in diesem Zuge den Haken „für künftige Abrechnungen in Stammdaten übernehmen“, da der Eingabewert sonst in die Mitarbeiterstammdaten zurückgegeben wird.

Übersicht Firmen Mitarbeiter **Abrechnungen** Dokumente Abwesenheiten Extras

#### Abrechnung April 2020

Zurück

Abwesenheiten Löhne & Gehälter Abrechnung

Personalnummer	Vorname	Name
1	Max	Musterman

#### Wert bearbeiten

Neuer Wert

Für künftige Abrechnungen in Stammdaten übernehmen?

Abbrechen **Speichern**

Bei Stundenlohnempfängern erfassen Sie im gleichen Register im Feld der Stundenanzahl den Gesamtstundenwert abzüglich der in Kurzarbeit ausgefallenen Stunden.

Übersicht Firmen Mitarbeiter **Abrechnungen** Dokumente Abwesenheiten Extras

#### Abrechnung April 2020

Zurück

Abwesenheiten Löhne & Gehälter Abrechnung

Personalnummer	Vorname	Name
1	Max	Musterman

#### Wert bearbeiten

Neuer Wert

Abbrechen **Speichern**

Die Abbildung erfolgt dann über zwei Lohnarten „Kurzarbeitergeld“ sowie „Basis SV-Berechnung AG KUG“. Die Anwendung wird im Folgenden beschrieben:

### 3.1 Kurzarbeitergeld

Das Kurzarbeitergeld bemisst sich aus der Differenz zwischen dem rechnerischen Leistungssatz des Sollentgeltes und dem rechnerischen Leistungssatz des Istentgeltes. Auf die konkrete Berechnung wird in Kapitel 4.0 eingegangen.

Die Erfassung der Lohnart erfolgt unter ABRECHNUNGEN > STARTEN > LÖHNE & GEHÄLTER im Bereich der „Zuschläge/Abzüge“ beim jeweiligen Mitarbeiter.

Klicken Sie auf „Neuen Zuschlag/Abzug hinzufügen“ und wählen Sie die „Art: Kurzarbeitergeld“. Geben Sie die Menge „1“ sowie den berechneten „Betrag“ ein. Wir empfehlen das Intervall bei „einmalig“ zu belassen, da hier monatlich eine neue Bewertung vorzunehmen ist.

The screenshot shows a software interface for managing payroll deductions. The main window is titled 'Abrechnung April 2020'. A modal dialog box is open, titled 'Zuschläge-/Abzüge von Max Mustermann bearbeiten'. The dialog contains the following fields:

Personalnummer	Vorname
1	Max

  

Art	Kurzarbeitergeld
Menge	1,00
Betrag	470,20
Intervall	einmalig
Zuschlag	470,20

Buttons: Abbrechen, Speichern

Speichern Sie, um den Zuschlag zu übernehmen.

**Hinweis:** Der mit dieser Systemlohnart erfasste Betrag wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen in Zeile 15 der Lohnsteuerbescheinigung ausgegeben.

### 3.2 Basis SV-Berechnung AG KUG

Zur Berechnung der vom Arbeitgeber zu tragenden SV-Anteile auf den Arbeitsausfall ist das entsprechende fiktive Entgelt zu erfassen. Auf die konkrete Berechnung wird ebenfalls in Kapitel 4.0 eingegangen.

Auch diese Lohnart hinterlegen Sie unter ABRECHNUNGEN > STARTEN > LÖHNE & GEHÄLTER im Bereich der „Zuschläge/Abzüge“ beim jeweiligen Mitarbeiter.

Klicken Sie auf „Neuen Zuschlag/Abzug hinzufügen“ und wählen Sie die „Art: Basis SV-Berechnung AG KUG“. Geben Sie die Menge „1“ sowie den berechneten „Betrag“ ein. Wir empfehlen das Intervall auch hier bei „einmalig“ zu belassen, da monatlich eine neue Bewertung vorzunehmen ist.

The screenshot shows a web application interface for managing payroll. The main header includes navigation tabs: Übersicht, Firmen, Mitarbeiter, Abrechnungen (highlighted), Dokumente, Abwesenheiten, and Extras. Below the header, the page title is 'Abrechnung April 2020'. A 'Zurück' button is visible. On the left, a table lists employee data:

Personalnummer	Vorname
1	Max

A modal window titled 'Zuschläge-/Abzüge von Max Mustermann bearbeiten' is open. It contains the following fields:

- Art: Basis SV-Berechnung AG KUG (dropdown menu)
- Menge: 1,00 (input field)
- Betrag: 1.026,12 (input field)
- Intervall: einmalig (dropdown menu)
- Zuschlag: 1.026,12 (displayed value)

At the bottom of the modal, there are two buttons: 'Abbrechen' and 'Speichern' (highlighted with a mouse cursor).

Speichern Sie, um den Betrag zu übernehmen.

Die Abbildung auf dem Lohnschein erfolgt über die Systemlohnarten 565 und 566 und stellt sich im Beispiel wie folgt dar:

- Steuerklasse 4, 1 Kinderfreibetrag – damit Leistungsgruppe 1 (67%)
- Gehalt ungekürzt: 3282,65 Euro

Be- / Abzüge						
LA-Nr.	Lohnart	Pf.	Anzahl	Betrag	Zuschlag	Endbetrag
565	Kurzarbeitergeld	--G	1,00	470,20		470,20
566	Basis SV-Berechnung AG KUG	-KG	1,00	1026,12		
2000	Gehalt	LSG	1,00	2000,00		2000,00
Summe:						2470,20

ST: L = normal, S = sonstiger Bezug, P = pauschal AN, A = pauschal AG, F = Fünftelregelung, - = keine, SV: S = normal, E = Einmalbezug, K = KUG, - = keine  
Ges: G Gesam brutto - = kein Gesam brutto

Monatssummen						Netto-Be/Abzüge		
	LSt.-pf. Br.	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Soli-Zuschlag	Pauschal-St.	LA-Nr.	Lohnart	Betrag
L	2000,00	172,75	0,00	2,06	AG: 0,00			
S	0,00	0,00	0,00	0,00	AN: 0,00			
	SV-pf. Brutto	KV	RV	AV	PV			
L	2000,00	161,00	186,00	24,00	30,50			
E	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
F	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
A	3026,12	326,22	376,86	24,00	61,80			
	St. Tg. 30		Ges.-Brutto = E+AV+V	gesetzl. Abz.:	Netto:			
	SV Tg. 30		3496,32	576,31	2920,01			
Urlaubsabrechnung								
	Entgelt	Tage	Zus. Tg.		Entgelt	Tage	Zus. Tg.	
Ansp. VJ	0,00	0,00	0,00	Ansp. KJ	0,00	0,00	0,00	
Abge. VJ	0,00	0,00	0,00	Abge. KJ	0,00	0,00	0,00	
Rest VJ neu	0,00	0,00	0,00	Rest KJ	0,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	0,00	Rest ges	0,00	0,00	0,00	
LUG	Barzahlung			BLZ:	Kto.-Nr.:	verrechn. Sachb/BAV: EUR 1026,12		
VL 1				BLZ:	Kto.-Nr.:	<b>Auszahlung: EUR 1893,89</b>		
VL 2								

L = laufender Bezug, S = sonstiger Bezug, E = Einmalbezug, F = Freiwilliger AN-Anteil SV, A = Arbeitgeberanteil SV



## 4.0 Berechnung der Abrechnungsbeträge

Die Bemessungsgrundlagen für die Abrechnung von Kurzarbeitergeld können Sie den Tabellen zur Berechnung auf der Seite der Agentur für Arbeit entnehmen unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>.

Auf der Seite <https://www.sage.com/de-de/support-und-service/faq/sage-business-cloud-lohnabrechnung/> finden Sie neben dieser Dokumentation eine Datei im Excelformat (xls) zur Berechnung der benötigten Werte. Mit Hilfe der Listen der Arbeitsagentur können Sie diese Berechnung überprüfen.

Im Register „Berechnung“ hinterlegen Sie die relevanten Werte und lesen die Beträge ab, die Sie mit den oben beschriebenen Lohnarten „Kurzarbeitergeld“ und „Basis SV-Berechnung AG KUG“ im Abrechnungssystem erfassen können.

Weiterhin werden die rechnerischen Leistungssätze zur Prüfung mit den KUG-Listen der Arbeitsagentur und weitere Werte angezeigt, die dann auf der Abrechnungsliste zur Einreichung bei der Arge (siehe Kapitel 6.0) Anwendung finden.

**sage**

### KuG-Berechnung

Ihre Angaben		Automatisierte Berechnung KuG	
Reguläres Brutto (Soll) in €	4000,00	Rechnerischer Leistungssatz (Soll) in €	1882,47
Reduziertes Brutto (Ist) in €	2000,00	Rechnerischer Leistungssatz (Ist) in €	1072,00
Ausfallstunden	80	durchschnittliche Leistung/Stunde:	10,1308
Steuerklasse	3	Kurzarbeitergeld in €	810,47
Leistungsgruppe	1	fiktives Entgelt zur SV-Berechnung in €	1600,00
- in Prozent	67%	SV-Beitragsersatzung	601,60
Rechtskreis	Ost		

**Berechnung** | Ausfüllhilfe Abrechnungsliste | +

Neben den Soll- und Istentgelten erfassen Sie die Ausfallstunden (für die Abrechnungsliste) sowie die Lohnsteuerklasse und die Leistungsgruppe des Mitarbeiters.

Die Leistungsgruppe 1 ist zu wählen, wenn beim Mitarbeiter oder dessen Ehepartner in den Lohnsteuerdaten ein Kinderfreibetrag von mindestens 0,5 eingetragen ist, oder wenn aufgrund einer Bescheinigung der Agentur für Arbeit der Leistungssatz 1 maßgebend ist. Andernfalls greift Leistungsgruppe 2.

Weiterhin ist der Rechtskreis anzugeben, mit dem abzurechnen ist. Hier wählen Sie in einer voreingestellten Auswahl zwischen „West“ und „Ost“. Da Kurzarbeitergeld eine Leistung der Arbeitsagentur ist, greift hier die Beitragsbemessungsgrenze in der AV.

Auf der Berechnungsseite (rechts) haben Sie nach der Eingabe die Möglichkeit die anhand Ihrer Eingaben i. V. m. den gesetzlich vorgegebenen Parametern berechneten Werte abzulesen.

Das dort angezeigte „Kurzarbeitergeld“ kann wie in Kapitel 3.1 beschrieben ins Abrechnungssystem übernommen werden. Das „fiktive Entgelt zur SV-Berechnung“ kann wie in Kapitel 3.2 beschrieben eingegeben werden.

## 5.0 Feiertage im KUG-Zeitraum

Fällt die Arbeit aufgrund eines Feiertages aus, der im Zeitraum der Kurzarbeit liegt, gilt der Feiertag als vorrangige Ausfallursache. Daher besteht kein Anspruch auf reguläres Kurzarbeitergeld, sondern auf Entgeltfortzahlung aufgrund des Feiertags. Hierbei wird außerhalb des Baugewerbes Entgeltfortzahlung in Höhe des Kurzarbeitergeldes gewährt. Der Arbeitnehmer ist so zu stellen, wie er hinsichtlich des Entgeltes ohne Feiertag gestanden hätte.

Der Arbeitgeber hat also die Entgeltfortzahlung in Höhe des Kurzarbeitergeldes für diesen Tag zu leisten. Bei der Berechnung von SV-Beiträgen und Kurzarbeitergeld ist das Brutto für die Entgeltfortzahlung am Feiertag fiktiv im Istentgelt zu berücksichtigen - aber nicht auszuzahlen.

Wie gehen Sie nun konkret bei der Berechnung und Erfassung vor? Zur besseren Nachvollziehbarkeit arbeiten wir mit folgenden Beispieldaten in den Screenshots:

- Steuerklasse 1, keine Kinder – damit Leistungsgruppe 2 (60%)
- Gehalt: 3125 Euro bei 40-Stunden-Woche (durchschn. Stundenlohn 18,03 Euro)
- Arbeitsausfall Kurzarbeit 72 Stunden
- Arbeitsausfall Feiertag im KUG-Zeitraum 8 Stunden

Das auszahlende Bruttoentgelt in der Abrechnung ist um das Entgelt für den kompletten Arbeitsausfall aus der Zeit der Kurzarbeit zu mindern. Sie ziehen also vom normalen Entgelt 72 KUG- und 8 Feiertagsstunden ab, also 80 Stunden Ausfall. Dies entspricht im Beispiel  $80 \times 18,03 \text{ Euro} = 1442,40 \text{ Euro}$  Ausfall, bleiben 1682,60 Euro laufendes Gehalt.

### Wert bearbeiten

Neuer Wert

Für künftige Abrechnungen in Stammdaten übernehmen?

## 5.1 Kurzarbeitergeld und Basis SV-Berechnung AG

In die Berechnungshilfe geben Sie als Sollentgelt das normale Brutto ein. Als Istentgelt ist der Wert inkl. der Feiertagsstunden zu erfassen, also lediglich der Arbeitsausfall durch KUG abziehen – im Beispiel wären dies 3125 Euro - 72 x 18,03 Euro = 1826,84 Euro.



### KuG-Berechnung

Ihre Angaben		Automatisierte Berechnung KuG	
Reguläres Brutto (Soll) in €	3125,00	Rechnerischer Leistungssatz (Soll) in €	1220,41
Reduziertes Brutto (Ist) in €	1826,84	Rechnerischer Leistungssatz (Ist) in €	787,83
Ausfallstunden	80	durchschnittliche Leistung/Stunde:	5,4072
Steuerklasse	1	Kurzarbeitergeld in €	432,58
Leistungsgruppe	2	fiktives Entgelt zur SV-Berechnung in €	1038,53
- in Prozent	60%	SV-Beitragserstattung	390,49
Rechtskreis	Ost		

**Berechnung** | Ausfüllhilfe Abrechnungsliste | +

Die Werte „Kurzarbeitergeld“ und „fiktives Entgelt zur SV-Berechnung“ erfassen Sie mit den Lohnarten 565 und 566 wie in den vorigen Kapiteln beschrieben.

## 5.2 Berechnung des Feiertagsentgeltes

Nun fehlt noch das Brutto, welches der Mitarbeiter für die durch den Feiertag ausgefallene Arbeit zu erhalten hat. Hierfür haben wir für Sie eine weitere Lohnart „Feiertagsentgelt in Höhe KUG“ mit der Nummer 567 angelegt.

Für deren Berechnung ist es nötig herauszufinden, wie hoch das KUG anteilig für diesen Tag gewesen wäre. In der Berechnungstabelle ist nun das tatsächliche Istentgelt, also der Betrag ohne die Feiertagsstunden, einzugeben. Im Beispiel sind dies die 1682,60 Euro, die bereits als laufendes Bruttogehalt hinterlegt wurden.

sage

### KuG-Berechnung

Ihre Angaben		Automatisierte Berechnung KuG	
Reguläres Brutto (Soll) in €	3125,00	Rechnerischer Leistungssatz (Soll) in €	1220,41
Reduziertes Brutto (Ist) in €	1682,60	Rechnerischer Leistungssatz (Ist) in €	740,47
Ausfallstunden	80	durchschnittliche Leistung/Stunde:	5,9993
Steuerklasse	1	Kurzarbeitergeld in €	479,94
Leistungsgruppe	2	fiktives Entgelt zur SV-Berechnung in €	1153,92
- in Prozent	60%	SV-Beitragsersatzung	433,87
Rechtskreis	Ost		

**Berechnung** | Ausfüllhilfe Abrechnungsliste | +

Der Wert „Kurzarbeitergeld“ wird durch Gesamtausfall geteilt und mit den Feiertagsstunden multipliziert. Das Ergebnis ist mit Lohnart 567 zu erfassen.

In der Beispielrechnung ergäben sich 479,94 Euro / 80 Gesamtausfallstunden x 8 Feiertagsstunden = 47,99 Euro.

sage Lohnabrechnung

Übersicht Firmen Mitarbeiter **Abrechnungen** Dokumente Abwesenheiten Extras

### Abrechnung April 2020

Zurück

Personalnummer	Vorname
1	Max

#### Zuschläge-/Abzüge von Max Mustermann bearbeiten

Art	Feiertagsentgelt in Höhe KUG
Menge	1,00
Betrag	47,99
Intervall	einmalig
Zuschlag	47,99

Abrechnen Speichern

Auf dem Lohnschein stellen sich die Werte aus dem Beispiel im Bruttobereich dann wie folgt dar:

Be- / Abzüge						
LA-Nr.	Lohnart	Pfl.	Anzahl	Betrag	Zuschlag	Endbetrag
565	Kurzarbeitergeld	--G	1,00	432,58		432,58
566	Basis SV-Berechnung AG KUG	-KG	1,00	1038,53		
567	Feiertagsentgelt in Höhe KUG	LSG	1,00	47,99		47,99
2000	Gehalt	LSG	1,00	1682,60		1682,60
					Summe:	<b>2163,17</b>

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass sich das EFZG und damit diese Ausführungen auf gesetzliche Feiertage beziehen. Diese können je nach Bundesland anders behandelt werden. Stellen Sie im Einzelfall sicher, dass es sich im konkreten Fall um einen gesetzlichen Feiertag im Bundesland der Beschäftigung handelt.

## 6.0 Nutzung der Ausfüllhilfe für die Abrechnungsliste KUG

Von der für Ihr Unternehmen zuständigen Arbeitsagentur erhalten Sie zur Ergänzung des Antrages auf Kurzarbeitergeld ein Formular „KUG-Abrechnungsliste“. Diese ist zu befüllen und mit dem Leistungsantrag einzureichen.

Das Formular können Sie auf unserer FAQ-Seite oder auf der Seite der Arge unter [https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108\\_ba013010.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug108_ba013010.pdf) abrufen.

Bei korrekt befüllten Werten im Register „Berechnung“ können Sie im Register „Ausfüllhilfe Abrechnungsliste“ der Berechnungsdatei die Daten für die Befüllung der Spalten 3 bis 10 der Abrechnungsliste ablesen. Die Anzeige wurde der Abrechnungsliste nachempfunden, sodass Sie die Werte an gleicher Stelle ins Formular der Arge eintragen können.

sage

**KuG-Abrechnungsliste**

Laufende Nr.	Name, Vorname Versicherungsnummer Faktor	Umfang des Arbeitsausfalls Anzahl der Kug-Ausfallstunden, der Krankengeldstunden und der Stunden insgesamt	Soll-Entgelt (ungerundet)	Ist-Entgelt (ungerundet)	Lohn-steuer- klasse  Leistungssatz 1 oder 2	Rechnerischer Leistungssatz für das Soll-Entgelt (Spalte 4) lt. Tabelle	Rechnerischer Leistungssatz für das Ist-Entgelt (Spalte 5) lt. Tabelle	Durchschnitt- liche Leistung pro Stunde (Spalte 7 ./. Spalte 8: Insgesamtstun- den aus Sp. 3)	Auszahlendes Kug (Sp. 7 ./. Sp. 8) oder Kug-Stunden Sp. 3 x durchschnittl. Leistung (Spalte 9)  SV-Beitragsersatzung (Sp. 4 ./. Sp. 5) x 0,8 x 37,6 Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<i>Wenn eine behördliche Anordnung zur Quarantäne aufgrund Corona vorliegt, bitte in Spalte 2 vor dem Namen ein „Q“ eintragen.</i>	80	3125,00	1826,84	1 2	1220,41	787,83	5,4072	432,58 390,49

Berechnung **Ausfüllhilfe Abrechnungsliste**

**Hinweis:** Bitte prüfen Sie die Werte vor Antragsstellung in Verbindung mit den tatsächlich abgerechneten Daten in der Lohnabrechnung.

## 7.0 Einschränkungen bei der Vorgehensweise

Die in dieser Dokumentation beschriebene vereinfachte Eingabe über Lohnarten soll den überwiegenden Anteil unserer Kunden in die Lage versetzen, eine Lohnabrechnung mit korrekten Beitragsmeldungen und richtigen Auszahlungen an die Mitarbeiter entsprechend der kurzfristig beschlossenen Besonderheiten in der Abrechnung während der Corona-Krise durchzuführen.

Leider bestehen folgende uns bekannte Einschränkungen, die wir bitten, zu berücksichtigen:

1. Die Fiktivlohnart zur Berechnung der Arbeitgeberanteile wird im Feld des Gesamtbrutto laut Entgeltbescheinigungsverordnung (EBVO) mit einberechnet und vor der Auszahlung als Sachbezug verrechnet. Grundsätzlich wäre der Betrag in beiden Bereichen nicht mit anzuzeigen. Durch die Ausweisung der Fiktivlohnart im oberen Lohnscheinbereich ist das Zustandekommen der Summen jedoch nachvollziehbar. Die Richtigkeit der Berechnung von Beiträgen und Auszahlung ist hiervon ebenfalls nicht berührt.
2. Die Berechnungshilfe ist nicht einzusetzen bei Beschäftigten, die keine SV-Beiträge zu tragen haben, also sv-rechtlichen Geringverdienern mit einem Entgelt bis 325 Euro. Liegt ein solcher Ausnahmefall vor, nutzen Sie bitte die entsprechende Tabelle auf der oben verlinkten Seite der Arbeitsagentur (siehe Kapitel 4.0). Die Abrechnung kann mit manuell zu berechnenden Werten durchgeführt werden, lediglich die Abrechnungshilfe ist hier nicht nutzbar.
3. Die Lohnart „567 Feiertagsentgelt in Höhe KUG“ berechnet die SV-Anteile derzeit „normal“, also aufgeteilt nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die korrekte Übernahme der SV-Anteile durch den Arbeitgeber ist jedoch vorgemerkt und wird voraussichtlich in KW 17 2020 umgesetzt. Da die Abrechnung von Kurzarbeitergeld jedoch voraussetzt, dass der Arbeitsausfall zum Abrechnungszeitpunkt genau bekannt ist, gehen wir davon aus, dass die Aprilabrechnung, welche Feiertage beinhaltet, in der Regel noch nicht durchgeführt ist.

Mit der Einarbeitung der Änderung hinterlegen wir jedoch eine Korrektur für zu diesem Zeitpunkt bereits echtabgerechnete Firmen, bei denen diese Lohnart verwendet wurde. Die Mitarbeiter erhalten mit der Korrektur die Rückzahlung der Arbeitnehmeranteile auf das Brutto der Lohnart 567. An die Kassen wird bereits jetzt die korrekte Gesamtsumme gemeldet.

Sobald die systemischen Einstellungen in den Firmen- und Mitarbeiterdaten möglich sind, informieren wir Sie über das Abrechnungssystem – dann sollten diese anstelle der Lohnartenverwendung genutzt werden.



## 8.0 Fertig!

Haben Sie Fragen, erreichen Sie Ihren Support direkt aus dem Lohnprogramm heraus.

Das Kontaktformular können Sie über den „Briefumschlag“  rechts oben erreichen.

Weitere Dokumentationen zu Sage Business Cloud Lohnabrechnung erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.sage.com/de-de/support-und-service/faq/sage-business-cloud-lohnabrechnung/>

Für Fragen zur Ihren Verträgen kontaktieren Sie unseren Vertrieb:

[vertrieb-lohnabrechnung@sage.com](mailto:vertrieb-lohnabrechnung@sage.com)

Für Fragen zu Ihren Zahlungen oder dem Rechnungseinzug wenden Sie sich an die Finanzbuchhaltungsabteilung:

[credit-ffm@sage.com](mailto:credit-ffm@sage.com)